



**Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
Gemeinde Jade**

08.06.2023

**Top 7: Vorstellung der Suchräume aus der
Standortpotenzialstudie**

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de





INHALT

1. Energiewende und erneuerbare Energien
2. Bisherige Steuerung von Windenergieanlagen an Land
3. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
4. Zukünftige Steuerung von Windenergieanlagen an Land
5. Vorgehen in der Standortpotenzialstudie für die Gemeinde Jade
6. Zusammenfassung



1. Energiewende und erneuerbare Energien



ÄNDERUNG DER GESETZGEBUNG – DAS „OSTER-“ UND „SOMMERPAKET“

- Osterpaket - u. a. **Neufassung von § 2 des EEG:**
 - Erneuerbare Energien liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und **dienen der öffentlichen Sicherheit**
- Sommerpaket - 07. Juli 2022 – Verabschiedung des Artikelgesetzes **„Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz)“** mit u.a.
 - zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG)
 - Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - Änderung Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- 01. Februar 2023 – **Windenergieflächenbedarfsgesetz** ist in Kraft getreten.



ÄNDERUNG DER GESETZGEBUNG – DAS „OSTER-“ UND „SOMMERPAKET“

1. In Kraft seit 01.02.2023
2. Regelungen zur zukünftigen Bereitstellung an Fläche für die Nutzung von Windkraft (sog. **Flächenbeitragswerte**)
3. Regelungen zum Umgang mit zukünftigen Steuerungsmöglichkeiten

Zielvorgabe Flächenbeitragswert für Niedersachsen (WindBG):

- 1,7 % der Landesfläche bis 31.12.2027 (ca. 811 km²)
- 2,2 % der Landesfläche bis 31.12.2032 (ca. 1.049,6 km²)

Zielvorgabe Flächenbeitragswert für den Landkreis Wesermarsch:

- 2,3 % der Landesfläche (laufendes Gesetzgebungsverfahren NWindBGUG)



2. Bisherige Steuerung von Windenergieanlagen an Land



Wie wird bisher gesteuert?

Ziel:

Errichtung von Windenergieanlagen steuern und nicht überall im Gemeindegebiet zulassen (Einzelanlagen vermeiden)

Weg zur Steuerung:

- Erstellung einer Standortpotenzialstudie für Windparks
- Erstellung eines Teilflächennutzungsplanes Wind mit textlicher Ausschlusswirkung

Ergebnis:

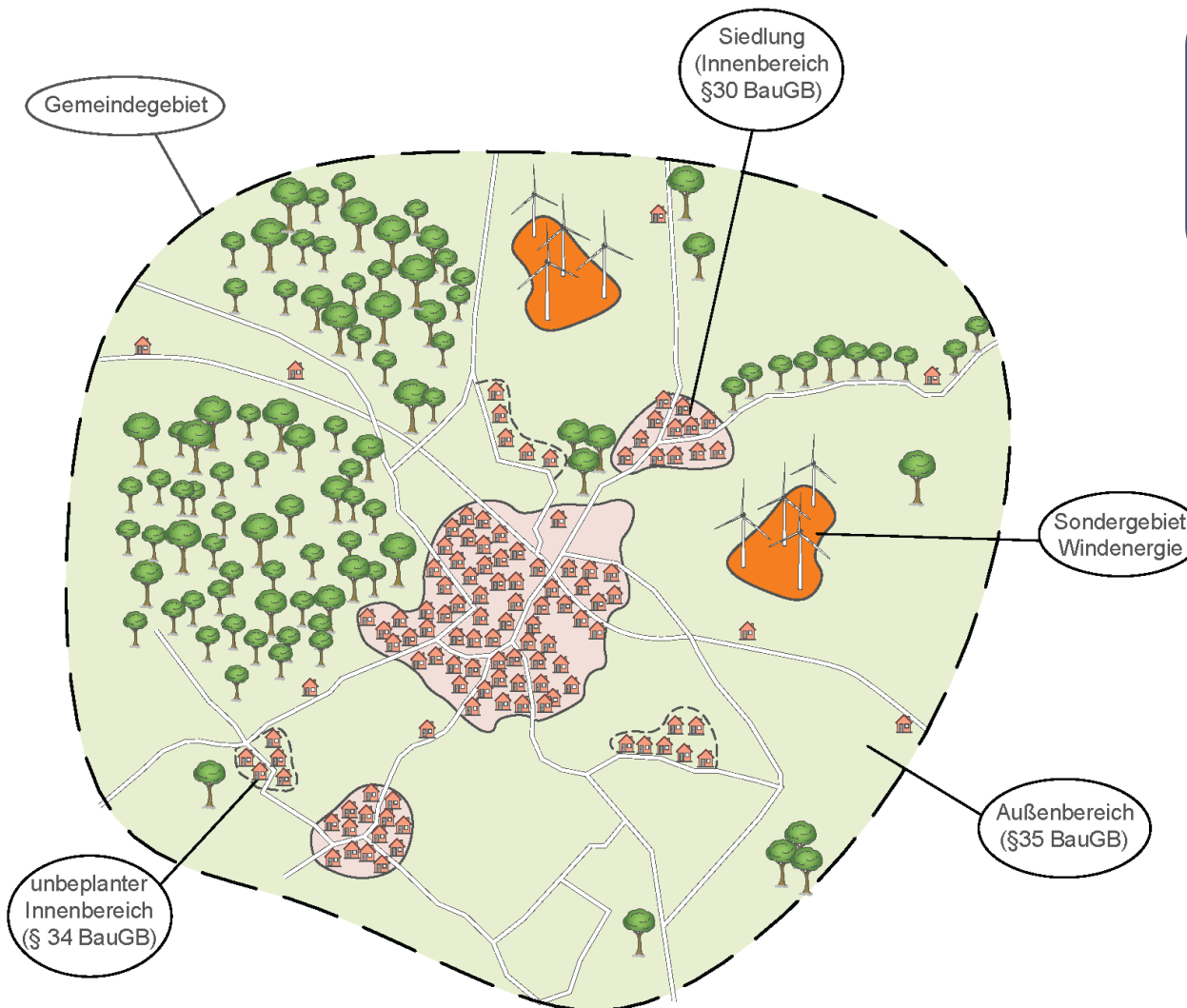
Windenergieanlagen sind nur noch innerhalb der ausgewiesenen Sonderbauflächen zulässig.

- Steuerungsplanung (Negativplanung)
- Beschneidung von Baurechten an anderer Stelle (Privilegierung*)

*gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gehören WEA zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben



Wie wurde bisher gesteuert? – Altes Planungsrecht



Gemeinde steuert
(Konzentrationszonenplanung,
Ausschlusswirkung im FNP)

Schaffung
substanzieller Raum

WEA nur in den
Konzentrationszonen
(FNP) oder
Eignungsgebieten
(Regionalplan) zulässig



3. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)



Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Was sind die wichtigsten Inhalte des WindBG?

Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

Vom 20. Juli 2022

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

**Gesetz
zur Festlegung
von Flächenbedarfen
für Windenergieanlagen an Land
(Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG)**

§ 1

Ziel des Gesetzes

(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern.

(2) Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuer-

bare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, zu erreichen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Windenergiegebiete:

folgende Ausweisungen von Flächen für die Windenergie an Land in Raumordnungs- oder Bauleitplänen:

a) Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen und Sondergebiete in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen;

b) für die Flächenbeitragswerte nach Anlage 1 Spalte 1 zusätzlich Eignungs- und Vorbehaltsgebiete in Raumordnungsplänen, wenn der Raumordnungsplan spätestens am 1. Februar 2024 wirksam geworden ist;

1. Regelungen zur zukünftigen Bereitstellung an Fläche für die Nutzung von Windkraft (sog. Flächenbeitragswerte)
2. Regelungen zum Umgang mit zukünftigen Steuerungsmöglichkeiten



Flächenbeitragswert – Was bedeutet das?

Bereitstellung der Flächenbeitragswerte:

- Durch die Länder selbst in landesweiten oder regionalen Raumordnungsplänen
- Durch regionale (Landkreise) Planungsträger



Festlegung von regionalen Teilflächenzielen, die in Summe den Flächenbeitragswert des Landes erreichen

(durch Landesgesetz oder Ziele der Raumordnung)



Flächenbeitragswert – Was bedeutet das?

Vorläufige Zahlen

Landkreis/Planungsregion	Potenzial	auszuweisender Flächenanteil ("Teilflächenziel")
Stade	8,48%	3,67%
Uelzen	13,00%	4,00%
Vechta	4,07%	1,52%
Verden	7,71%	2,75%
Wesermarsch	5,72%	2,30%
Wilhelmshaven	0,58%	0,21%
Wittmund	4,76%	1,88%
Region Hannover	1,49%	0,58%
Regionalv. Großraum Braunschweig	8,92%	3,18%
Niedersachsen	6,20%	2,20%

Flächenbeitragswert für den Landkreis:

- 2,3 % der Landesfläche

Quelle: Entwurf – NWindBGUG 16.05.2023



Flächenbeitragswert – Was bedeutet das?

- Für den Flächenbeitragswert sind ausgewiesene Flächen (nach Absatz 1 WindBG) in vollem Umfang anzurechnen.
- Rotor-in-Flächen sind nur anteilig auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen!
- Flächen, die in Plänen ausgewiesen sind, die nach dem 1. Februar 2023 wirksam geworden sind und Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten, sind nicht anzurechnen.



4. Zukünftige Steuerung von Windenergieanlagen an Land



Wie wird in Zukunft gesteuert?

Ziel:

Errichtung von Windenergieanlagen steuern und nicht überall im Gemeindegebiet zulassen (Einzelanlagen vermeiden)

Weg zur Steuerung:

- Erstellung einer Standortpotenzialstudie für Windparks
- Erstellung eines Teilflächennutzungsplanes Wind

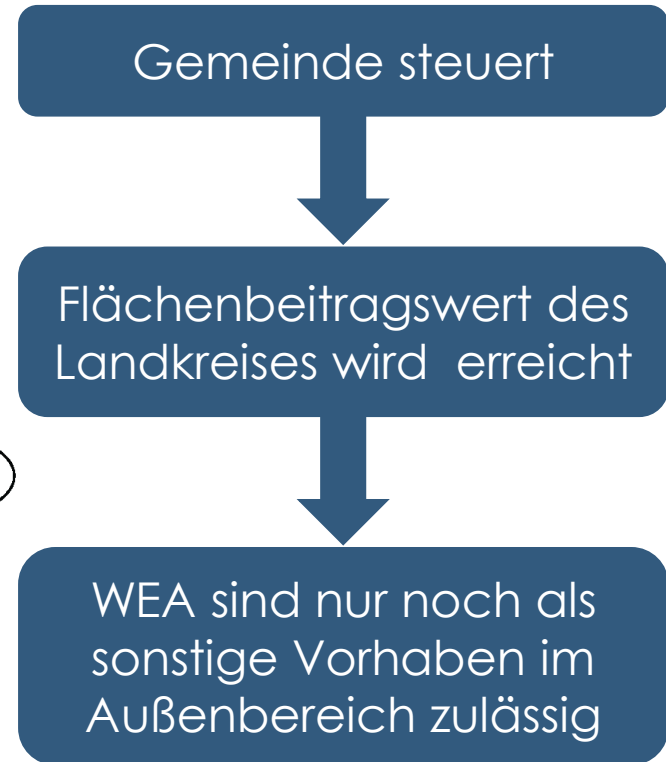
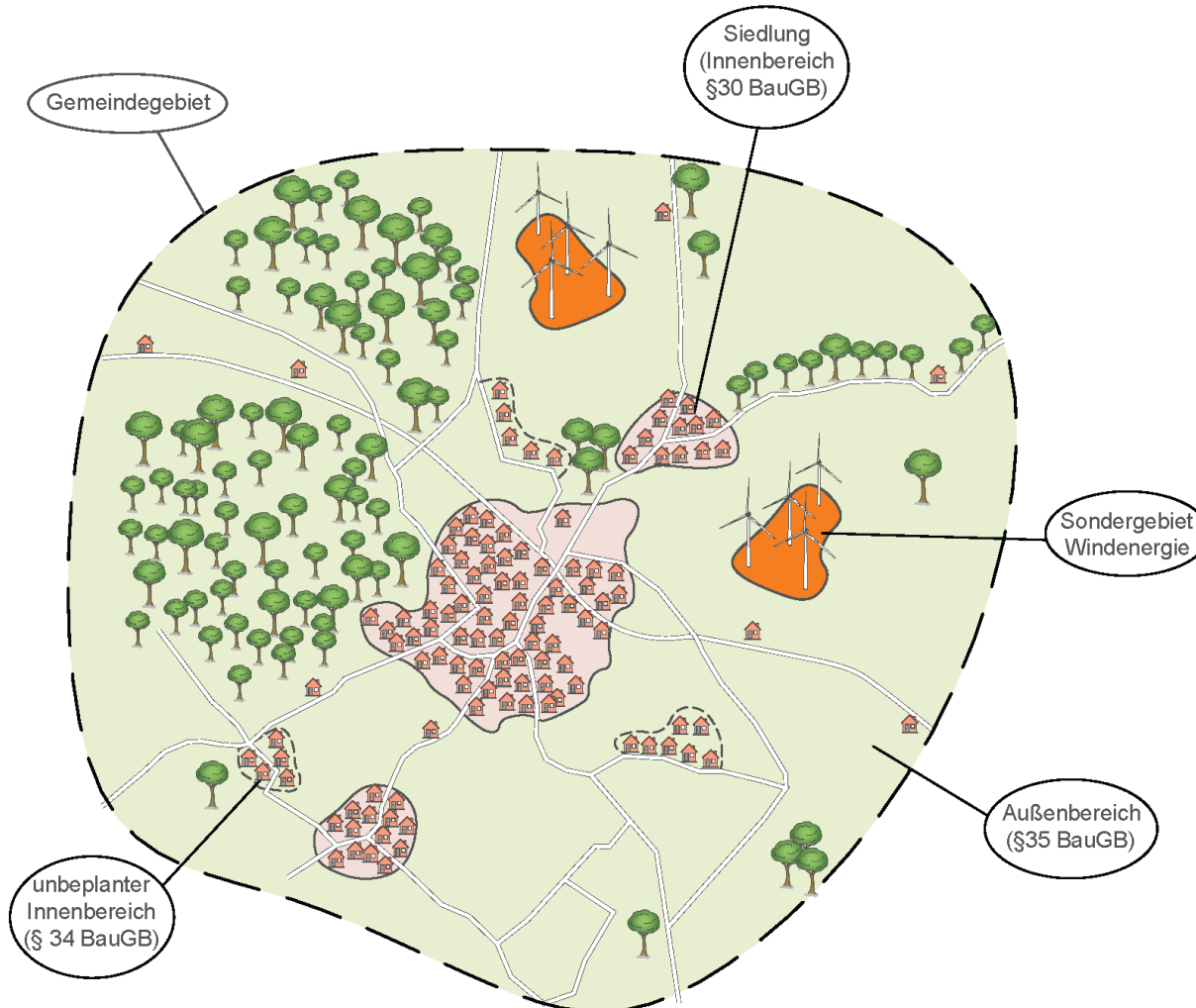
Ergebnis:

Neu!

- Windenergieanlagen sind, wenn Flächenbeitragswerte erreicht werden, außerhalb der ausgewiesenen Sonderbauflächen nur noch als sonstige Vorhaben zulässig.
- Aus privilegierten Vorhaben werden sonstige Vorhaben im Außenbereich.

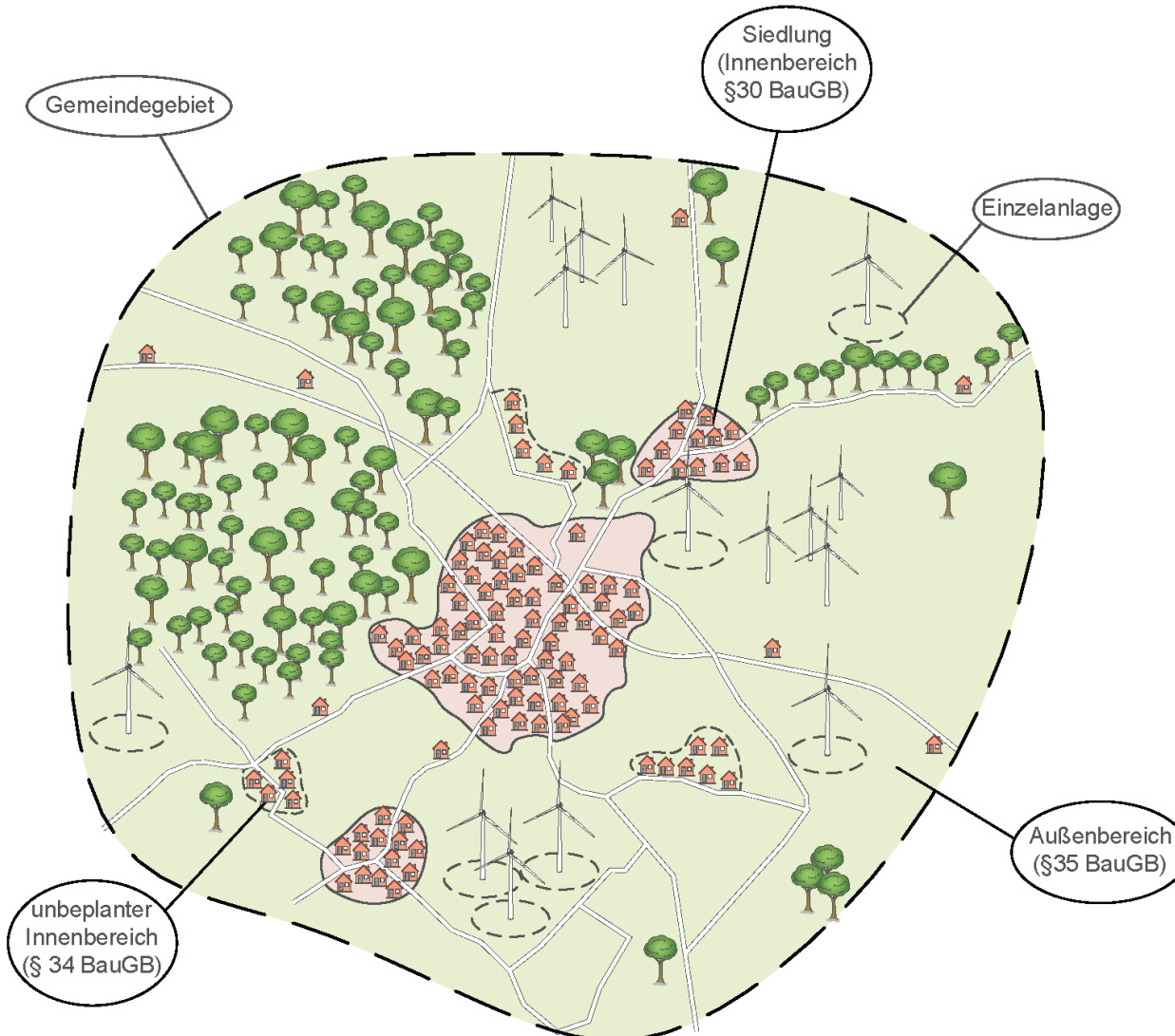


Wie wird ab dem 1. Februar 2024 gesteuert?





Was ist wenn die Voraussetzung zur Steuerung nicht erfüllt sind?



Gemeinde steuert nicht

oder

Flächenbeitragswert des Landkreises wird nicht erreicht

WEA dürfen privilegiert im Außenbereich gebaut werden bis der Flächenbeitragswert erfüllt ist



5. Vorgehen in der Standortpotenzialstudie für die Gemeinde Jade



Ziel und Bedeutung einer Standortpotenzialstudie

- ➔ Es ist ein Fachgutachten zur Überprüfung des Gemeindegebietes auf potenziell für die Windenergienutzung geeignete Flächen (sog. Suchräume)
- ➔ Vorbereitung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan
- ➔ Sie entfaltet eine Selbstbindungswirkung und dient als Abwägungsgrundlage für Flächennutzungsplanänderungen
- ➔ Welche ermittelten „Suchräume“ als Sonderbauflächen im FNP ausgewiesen werden, steht grundsätzlich im Ermessen der Gemeinde Rastede



Wie wird die Studie erarbeitet?

Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes zur Ermittlung von potenziell geeigneten Flächen für die Windenergienutzung:

Schritt 1:

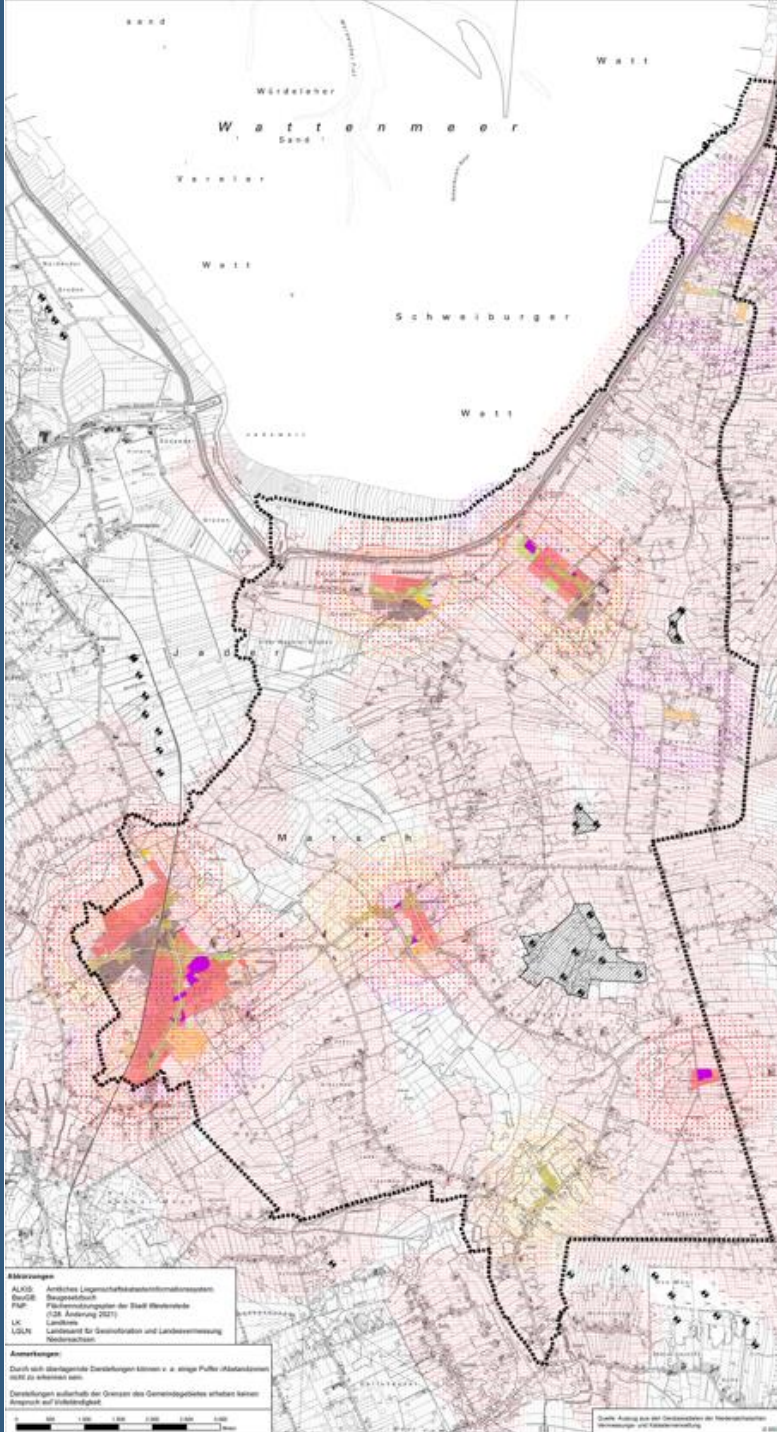
- Durchführung einer schriftlichen informellen Beteiligung Träger öffentlicher Belange
→ Landkreise, angrenzende Gemeinden, Infrastrukturträger, etc.
- Einholen/sammeln weiter vorhandener Daten
→ Nds. Umweltkartenserver, Kartenserver des LBEG, Regionales Raumordnungsprogramm, Landes-Raumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenplan, etc.

Schritt 2:

- Darstellung aller Informationen verschiedenen Fachplänen
→ Ausschlussflächen, gemeindliche Ausschlussflächen
- Verschneiden der Daten zur Ermittlung von Suchräumen

Schritt 3:

- Bearbeitung des Erläuterungsbericht
→ Begründung der Ausschlussflächen, etc.



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze der Gemeinde Jade
- SO Windenergie (FNP)
- Bestehende Windenergieanlagen

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Wohnbauflächen (FNP)
- Gemischte Bauflächen (FNP)
- Sonderbauflächen (FNP)
- Wohngebäude im Außenbereich (ALKIS)

GEMEINDLICHE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
- Gewerbliche Bauflächen (FNP)
- Private und öffentliche Grünflächen (FNP)
- Flächen für Versorgungsanlagen (FNP)

Gemeindliche Ausschlussfläche (Abstände)

- 400 m Abstand zu Wohnbauflächen
- 400 m Abstand zu gemischten Bauflächen
- 400 m Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich
- 400 m Abstand zu sonstigen Sondergebieten

Gemeindliche Ausschlussfläche (Abstände in Erweiterung der harten Ausschlussflächen)

- 400 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen (insg. 800 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu gemischten Bauflächen (insg. 800 m)
- 100 m Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich (insg. 500 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu sonst. Sondergebieten (insg. 800 m)

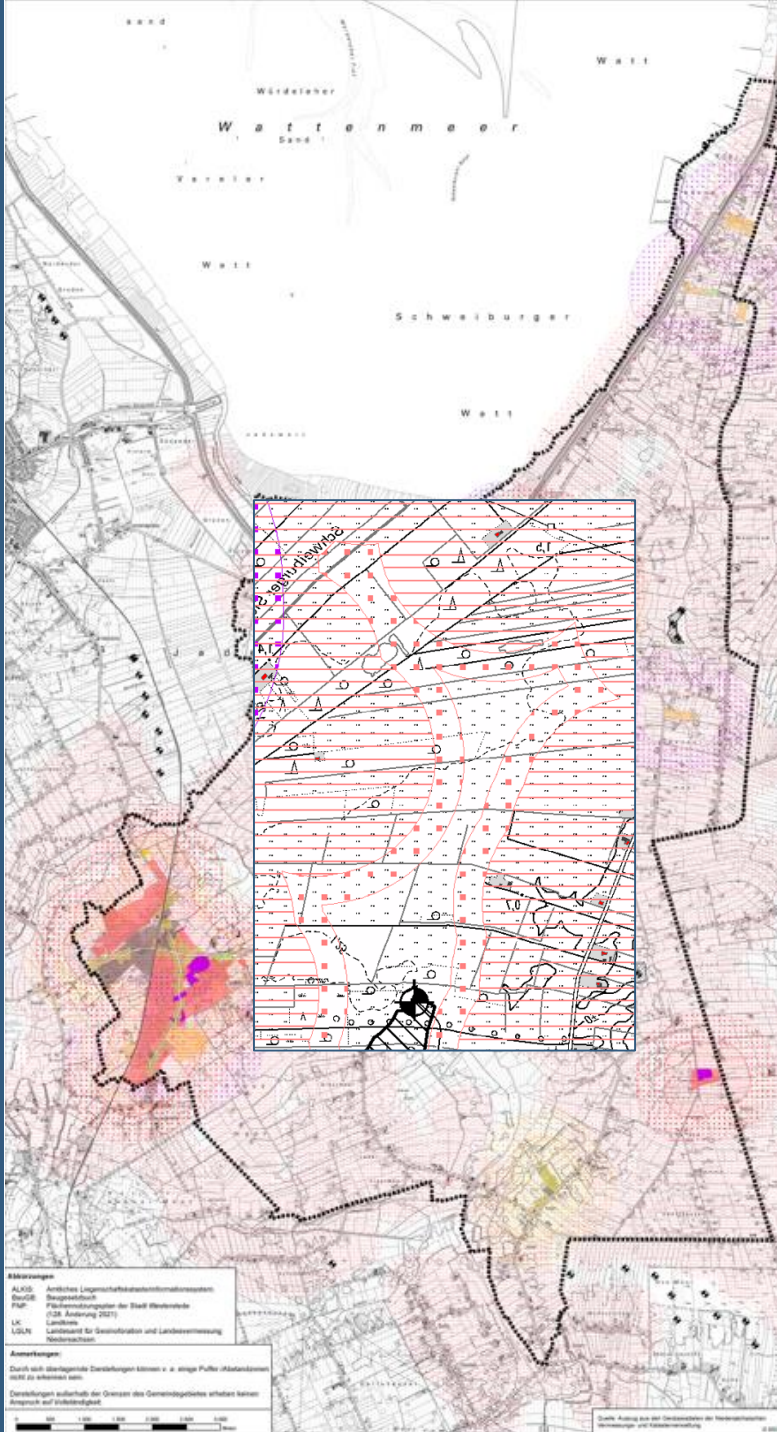
Erstellung von Fachplänen mit detaillierten Angaben der Kriterien

Vorgehen: Studie mit
Referenzanlagenhöhe = 200 m bei 500 m (2,5 H)
Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich

Abkürzungen:
ALKIS: Amtliches Lageverzeichnissystem
BauFl: Bauplanungsamt
Flur: Flurverzeichnissystem der Stadt Wehndede (20. Änderung 2021)
LK: Landkreis
LGLN: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Anmerkungen:
Durch sich überschneidende Darstellungen können o. a. einige Puffer überschritten werden.
Grenzlinien außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes erhalten bei Anspruch auf Individualität.

Quelle: Abzug aus der Darstellung der Referenzanlagenhöhe und Spaltenverteilung
© 2022 LGLN



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze der Gemeinde Jade
- SO Windenergie (FNP)
- Bestehende Windenergieanlagen

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Wohnbauflächen (FNP)
- Gemischte Bauflächen (FNP)
- Sonderbauflächen (FNP)
- Wohngebäude im Außenbereich (ALKIS)

GEMEINDLICHE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
- Gewerbliche Bauflächen (FNP)
- Private und öffentliche Grünflächen (FNP)
- Flächen für Versorgungsanlagen (FNP)

Gemeindliche Ausschlussfläche (Abstände)

- 400 m Abstand zu Wohnbauflächen
- 400 m Abstand zu gemischten Bauflächen
- 400 m Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich
- 400 m Abstand zu sonstigen Sondergebieten

Gemeindliche Ausschlussfläche (Abstände in Erweiterung der harten Ausschlussflächen)

- 400 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen (insg. 800 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu gemischten Bauflächen (insg. 800 m)
- 100 m Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich (insg. 500 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu sonst. Sondergebieten (insg. 800 m)

Standortpotenzialstudie Gemeinde Jade



Erstellung von Fachplänen mit detaillierten Angaben der Kriterien (harte und weiche Tabuzonen)

Geplantes Vorgehen:
Studie mit
Referenzanlagenhöhe = 200 m bei 500 m (2,5 H)
Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich

Abkürzungen:
ALKIS: Amtliches Lageverzeichnissystem
Baufl: Bauplanungsamt
FNP: Flächennutzungsplan der Stadt Wehndede (20. Änderung 2021)
LK: Landkreis
LGLN: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Anmerkungen:
Durch sich überlagernde Darstellungen können o. a. einige Puffer überlappen nicht zu erkennen sein.
Grenzlinien außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes erhalten bei Anspruch auf Individualität.

Quelle: Anlage aus der Darstellung der Standortpotenzialstudie zur Standortpotenzialstudie
2020 LGLN



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Gemeindegrenze Jade
- bestehende Windenergieanlagen
- SO Windenergie

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen (NLStBV)
- Fernwasserleitung (FNP)
- Stromleitungen 380 kV (RROP 2019)
- Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven (DB Netz 2021)
- Erdöl Bohrstellen (Exxon Mobil)

GEMEINDLICHE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- geplante Autobahn A20 (im Planfeststellungsverfahren)

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE (Abstände)

- 20 m Anbauverbotszone zu Bundes-, Landes u. Kreisstraßen gem. §24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStG)

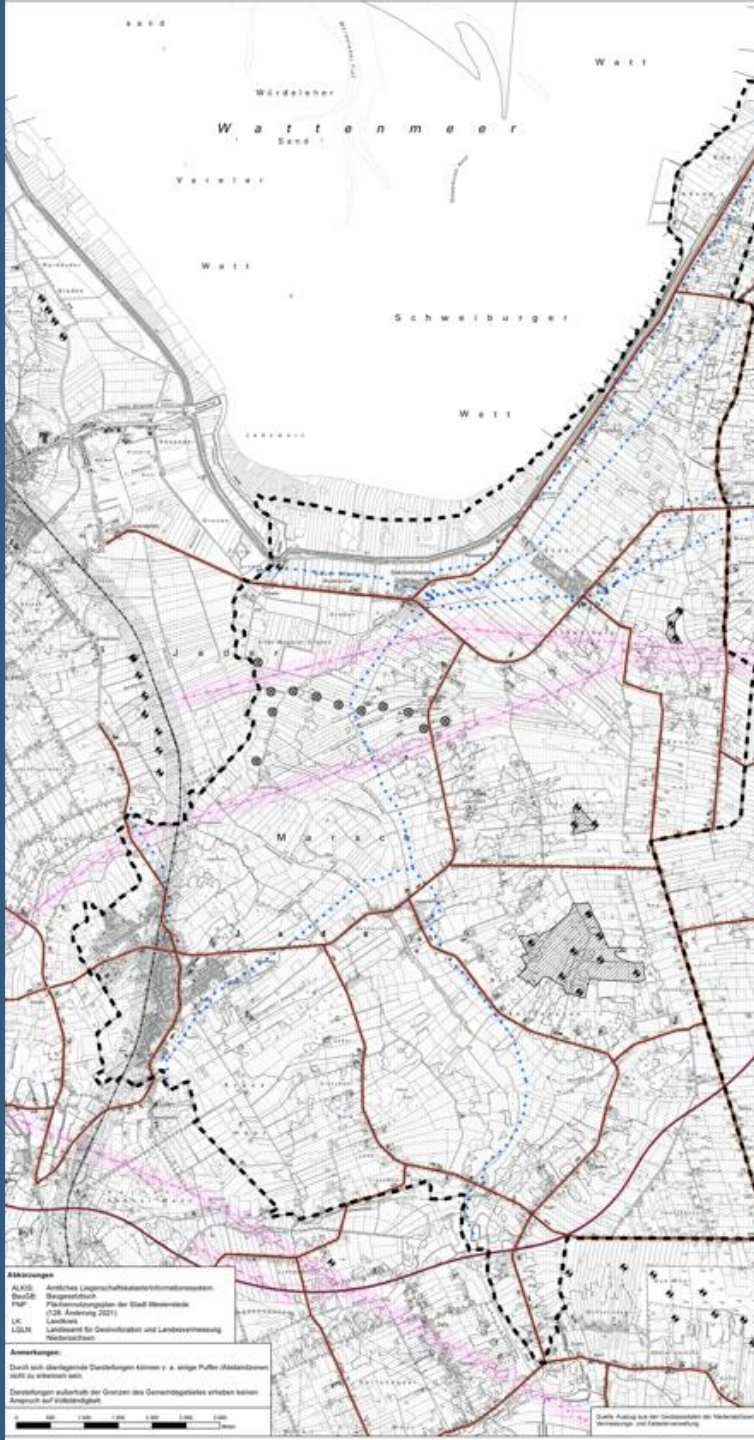
Gemeindliche Ausschlussfläche (Abstände in Erweiterung der harten Ausschlussfläche)

- 20 m Anbaubeschränkungszone zu Bundes-, Landes u. Kreisstraßen (insgesamt 40m)

Ausschließlich gemeindliche Ausschlussfläche (Abstände)

- 40 m Vorsorgeabstand als Anbauverbotszone zu geplanter A20
- 200 m Vorsorgeabstand zur Bahnstrecke OL-WHV
- 135 m Vorsorgeabstand zu Elektrizitätsfreileitungen ab 110 kV (nach DIN EN 50341-2-4)

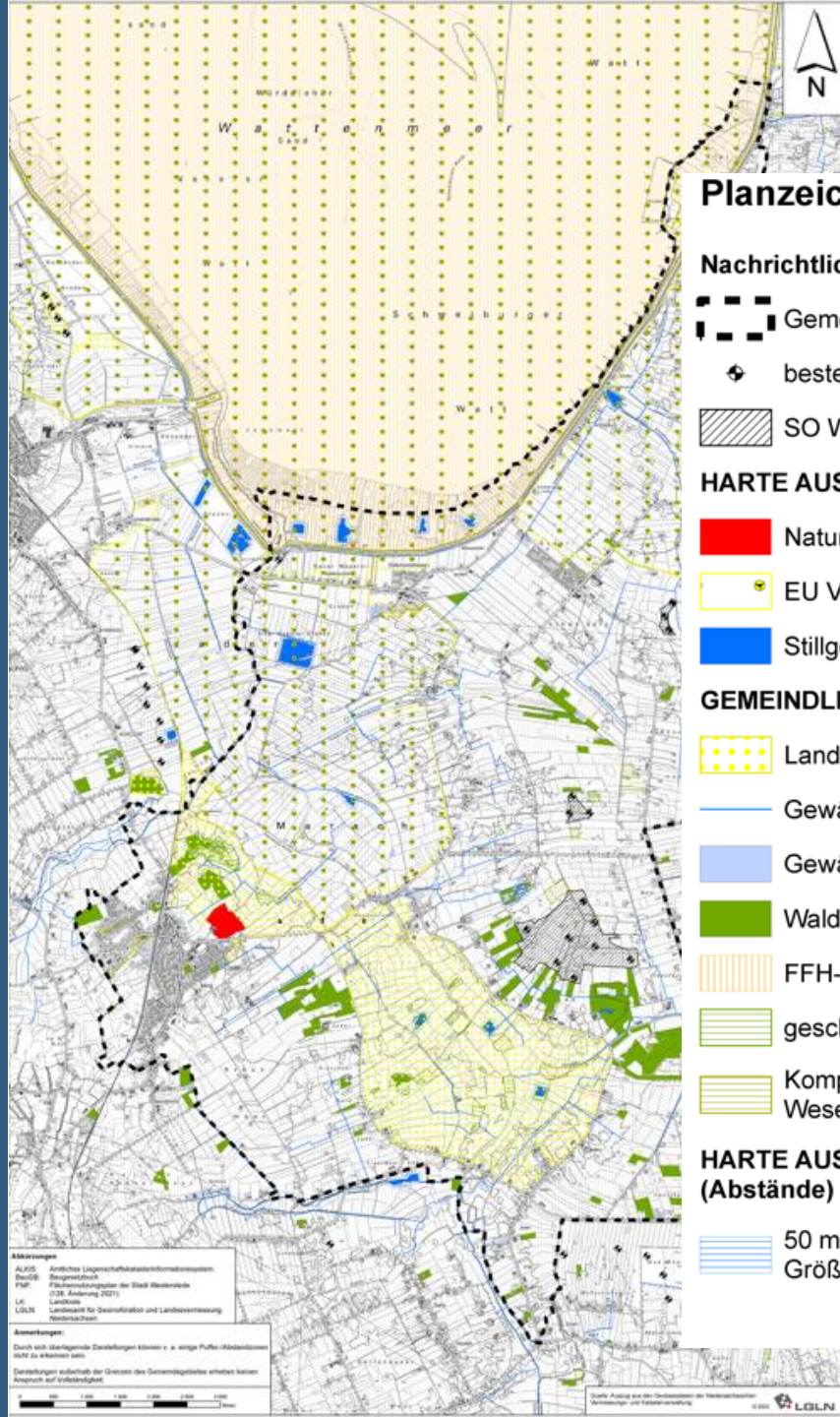
- Infrastrukturen und Versorgungsleitungen



Abkürzungen:
 ALKIS: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
 Baulin: Baugrenze
 PflP: Pflanzvorgaben der Stadt Melle (20. Änderung 2021)
 LK: Landkreis
 LdV: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen

Anmerkungen:
 Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Punkt-Abstände nicht zu erkennen sein.
 Darstellungen außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes erhalten keinen Anspruch auf Aktualität.

Quelle: Abzug aus den Datenbeständen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörde



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Gemeindegrenze Jade
- bestehende Windenergieanlagen
- SO Windenergie (FNP)

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Naturschutzgebiete (NMU 2022)
- EU Vogelschutzgebiete (NMU 2022)
- Stillgewässer über 1 ha Größe

GEMEINDLICHE AUSSCHLUSSFLÄCHE

- Landschaftsschutzgebiete (NMU 2022)
- Gewässer 2. Ordnung (RROP 2019)
- Gewässer unter 1ha Größe
- Waldflächen ab 1 ha Größe (ALKIS 2022)
- FFH-Gebiete (NMU 2022)
- geschützte Biotope (LK Wesermarsch)
- Kompensationsflächen über 1 ha Größe (LK Wesermarsch)

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE (Abstände)

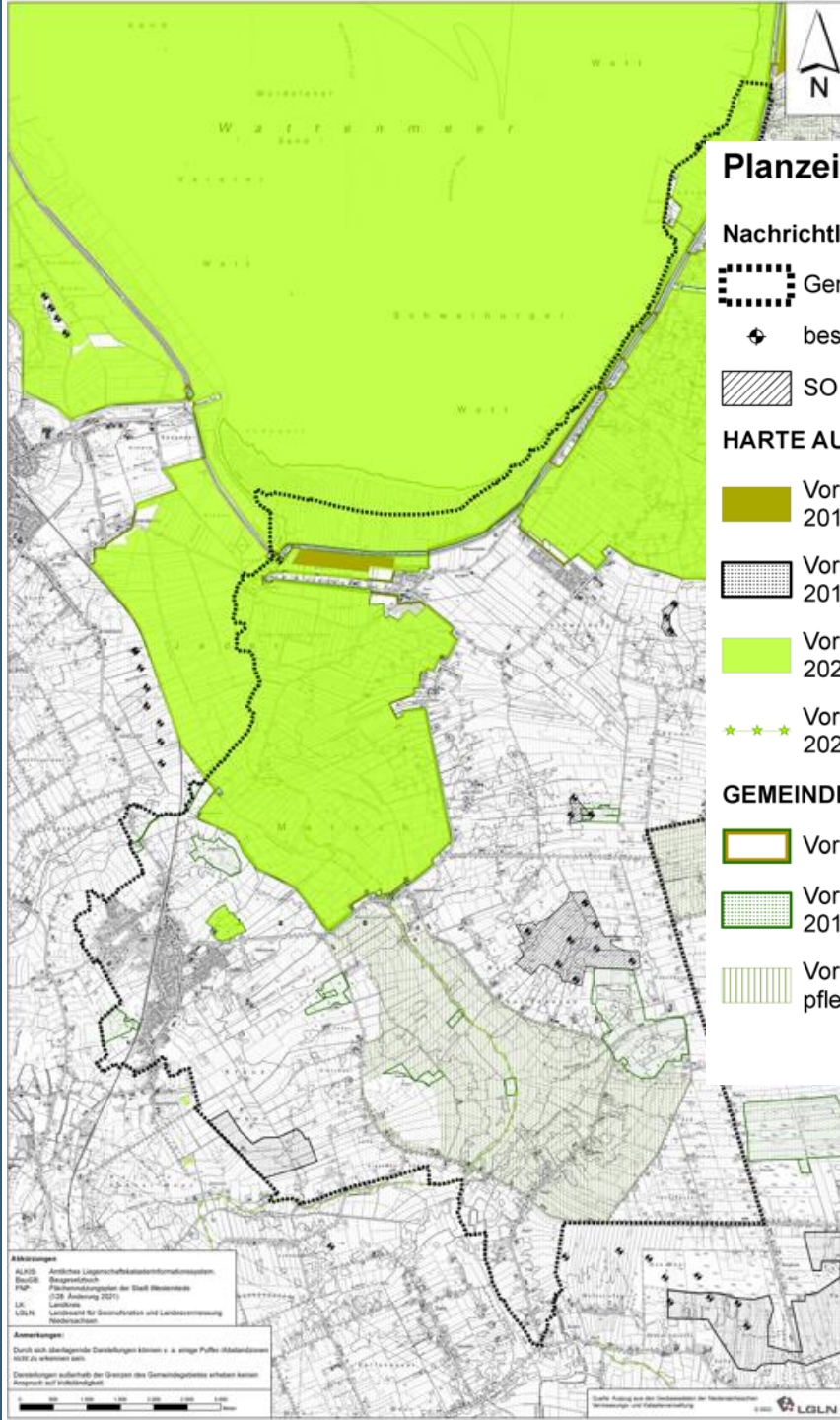
- 50 m Abstand zu Gewässern über 1 ha Größe

- Gewässer, Naturschutzrecht, schutzwürdige Bereiche, Kompensationsflächen, Kulturgüter, Waldflächen

Abbildungen:
 ALKIS: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
 BUNDE: Bundesamt für Naturschutz
 FNP: Flächennutzungsplanung der Stadt Westerstede (2018, Änderung 2021)
 LK: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 LGLN: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Wesermarsch




Anmerkungen:
 Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Punkte/Abstände nicht zu erkennen sein.
 Detailsituationen außerhalb der Grenzen des Gemeindegrenzenverlaufs erhalten bei Anrecht auf Informationsfreiheit.

Quelle: Auszug aus den Datenbeständen der Niedersächsischen Landesvermessung und Katasterämter







Planzeichenerklärung


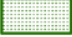

Nachrichtliche Darstellungen

-  Gemeindegrenze Jade
-  bestehende Windenergieanlagen
-  SO Windenergie (FNP)

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHE

-  Vorranggebiet Rohstoffabbau - Klei (RROP 2019)
-  Vorranggebiet Rohstoffabbau - Torf (RROP 2019)
-  Vorranggebiet Biotopverbund (LROP Stand 2022)
-  Vorranggebiet Biotopverbund (LROP stand 2022)

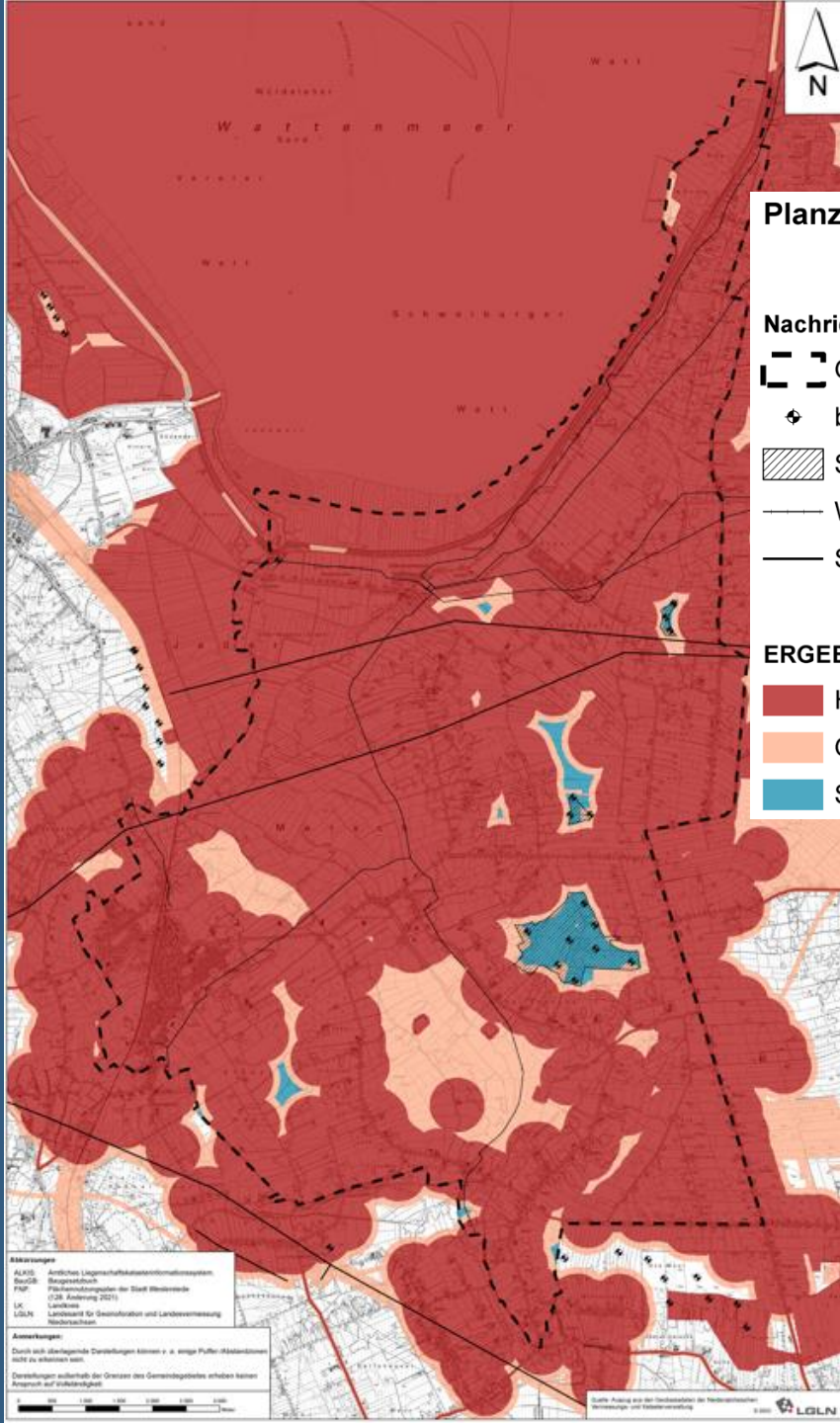
GEMEINDLICHE AUSSCHLUSSFLÄCHE

-  Vorranggebiet Natura 2000 (RROP 2019)
-  Vorranggebiet Natur und Landschaft (RROP 2019)
-  Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege & -entwicklung (RROP 2019)

- Vorranggebiete aus LROP 2022 und RROP 2019

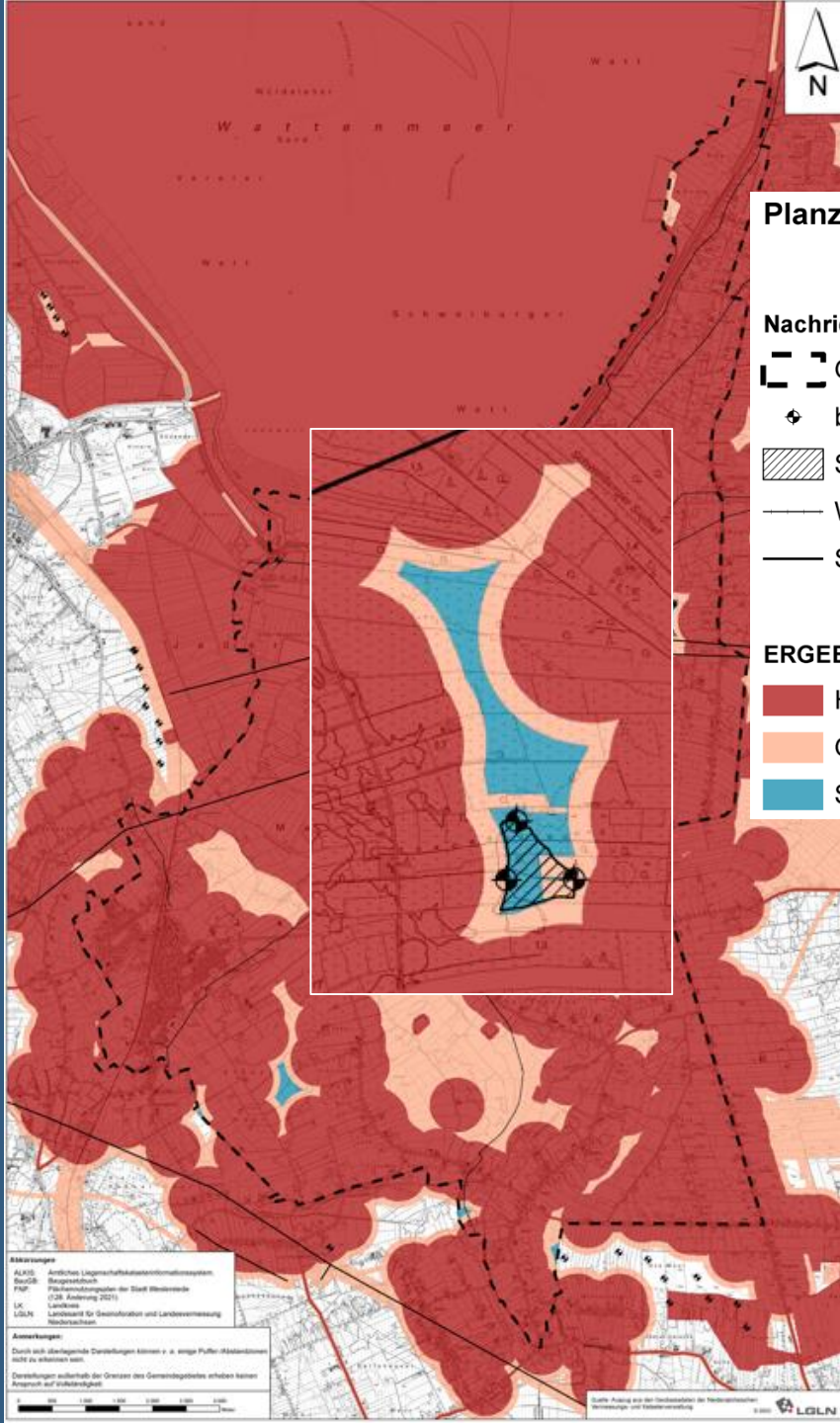
Abkürzungen
 ALKIS Amtliches Liegenschaftskatasterformalwesen
 BImmerBImmer Bauplanungsrecht
 FNP Flächennutzungsplan der Stadt Wiesbaden
 LK (28. Änderung 2021)
 LdN Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung
 LdN Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung

Anmerkungen:
 Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Punkte (Maststandorte) nicht zu erkennen sein.
 Darstellungen außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes erhalten keinen Anspruch auf Einbeziehung.



- Verschneidung der Kriterien und Ermittlung von Suchräumen

- Vorgehen: Studie mit Referenzanlagen höhe = 200 m bei 500 m (2,5 H) Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich



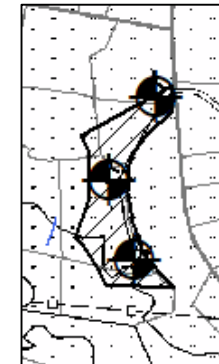
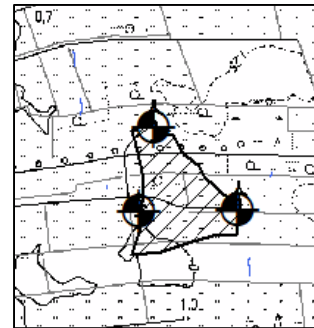
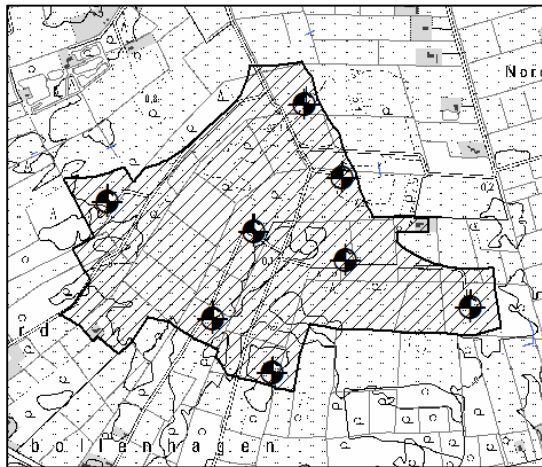
- Verschneidung der Kriterien und Ermittlung von Suchräumen

- Vorgehen: Studie mit **Referenzanlagen** höhe = 200 m bei 500 m (2,5 H) Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich



Wie hoch ist der derzeitige Flächenbeitragswert?

Bestandswindpark Bollenhagen, Jaderaußendeich & Achtermeer



Flächenbeitragswerte

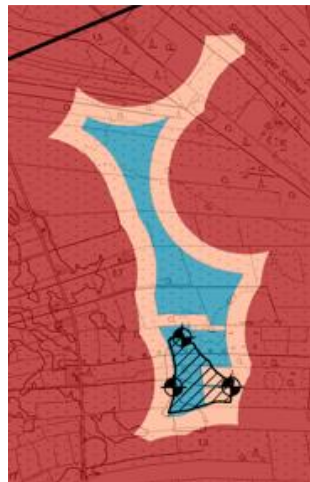
	ha	%
Gesamtfläche Gemeinde Jade	9397,8	
Bestandsfläche (Rotor IN)	91,16	0,97

Orientierungswerte!!!

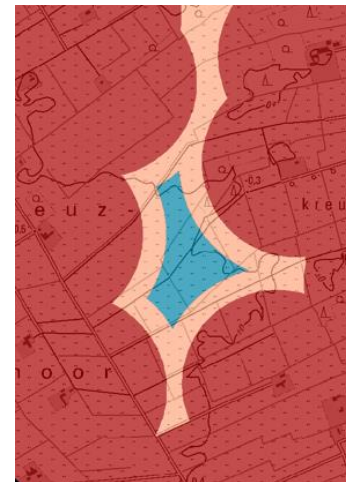


Wie hoch ist der Flächenbeitragswert bei Variante 2,5H?

Bestand + Suchraum Jaderaußendeich und Kreuzmoor



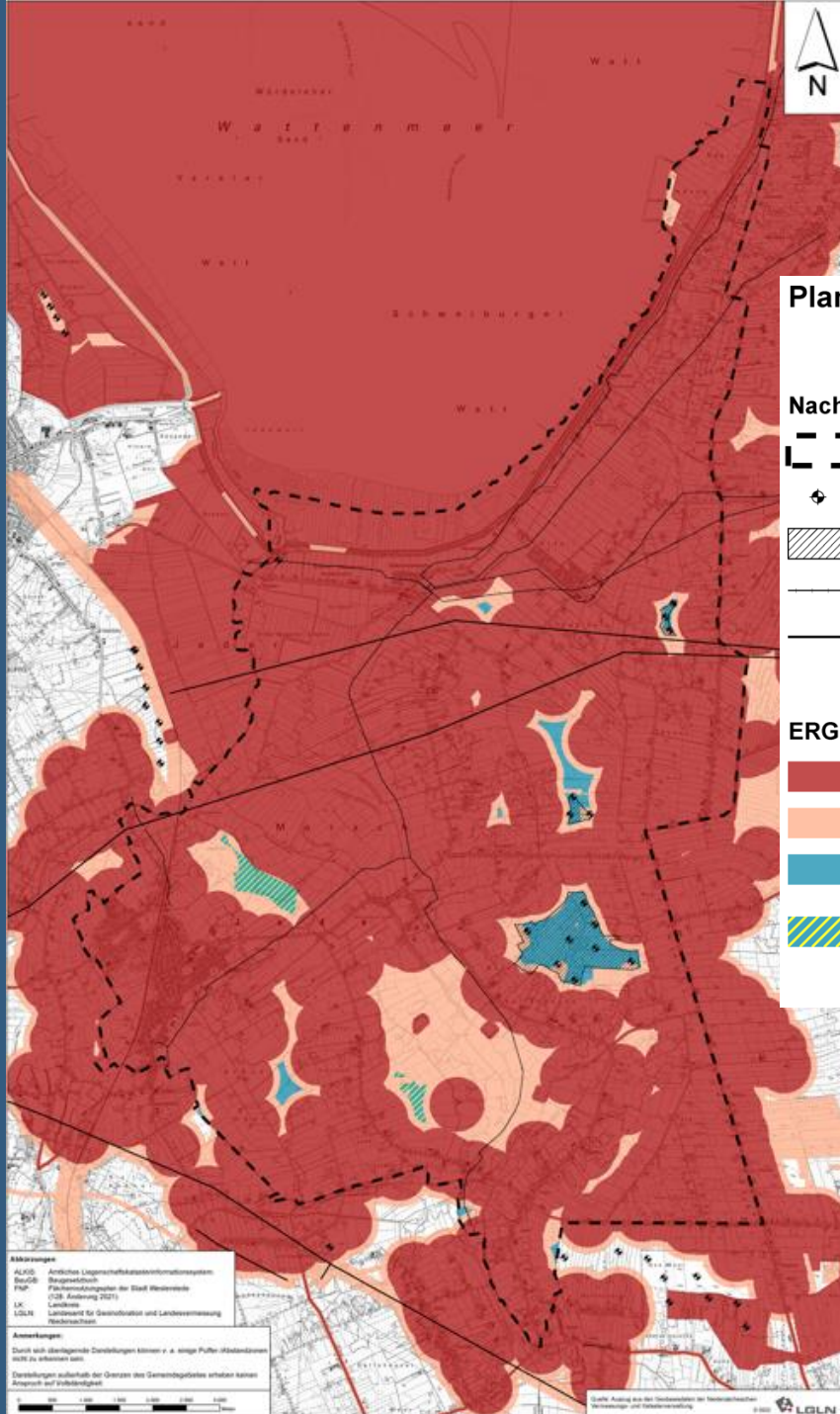
= ~23 ha



= ~11 ha

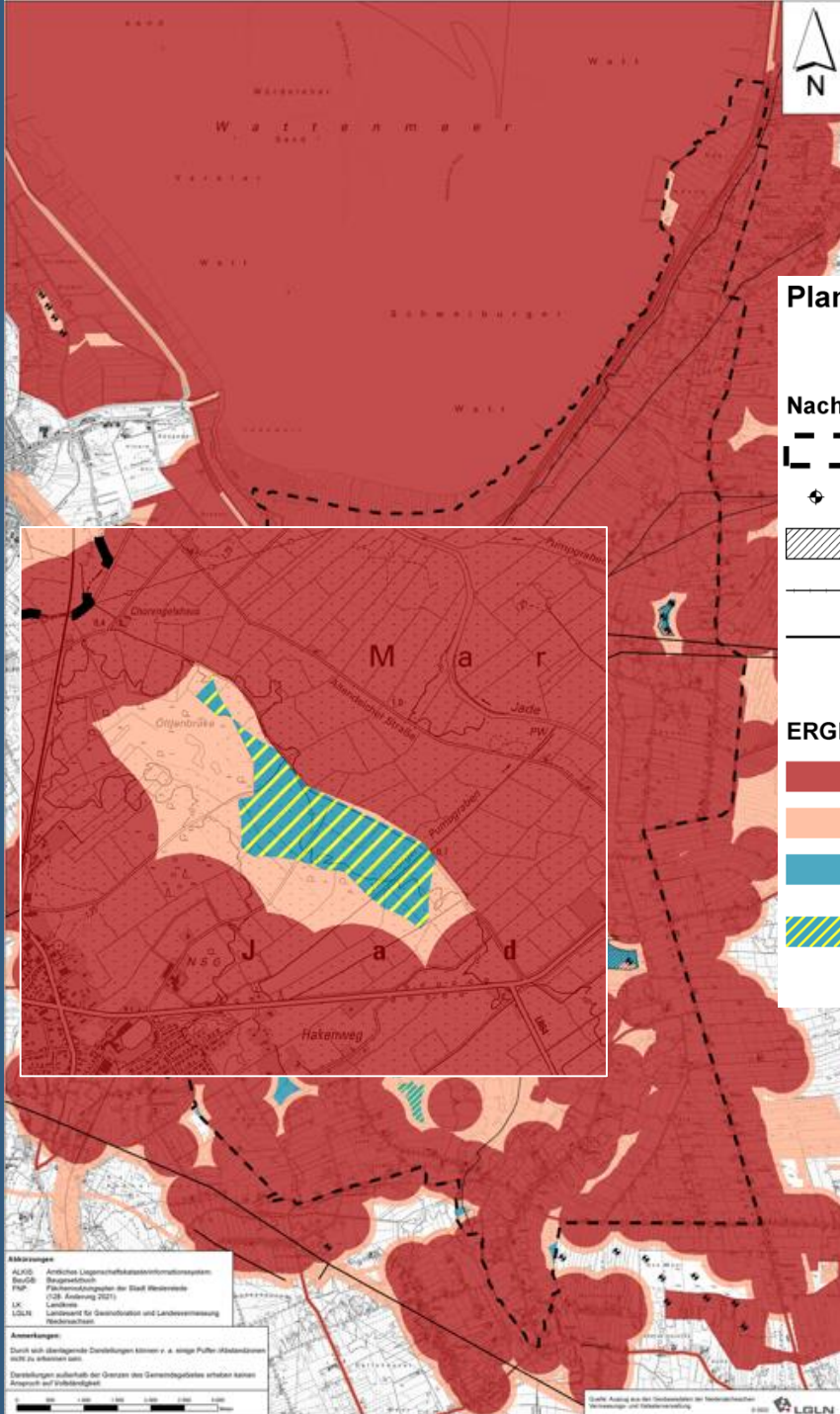
Orientierungswerte!!!

Flächenbeitragswerte	ha	%
Gesamtfläche Gemeinde Jade	9397,8	
Bestandsfläche (Rotor IN) + Suchräume (Rotor OUT)	125,13	1,33



- Verschneidung der Kriterien und Ermittlung von Suchräumen

- Berücksichtigung der möglichen **Öffnung von Landschaftsschutzgebieten**



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Gemeindegrenze Jade
- bestehende Windenergieanlagen
- SO Windenergie
- Wasserleitung
- Stromleitung

ERGEBNISSE

- Harte
- Gemeindliche
- Suchräume
- Suchräume (bei Öffnung der Landschaftsschutzgebiete)

- Verschneidung der Kriterien und Ermittlung von Suchräumen

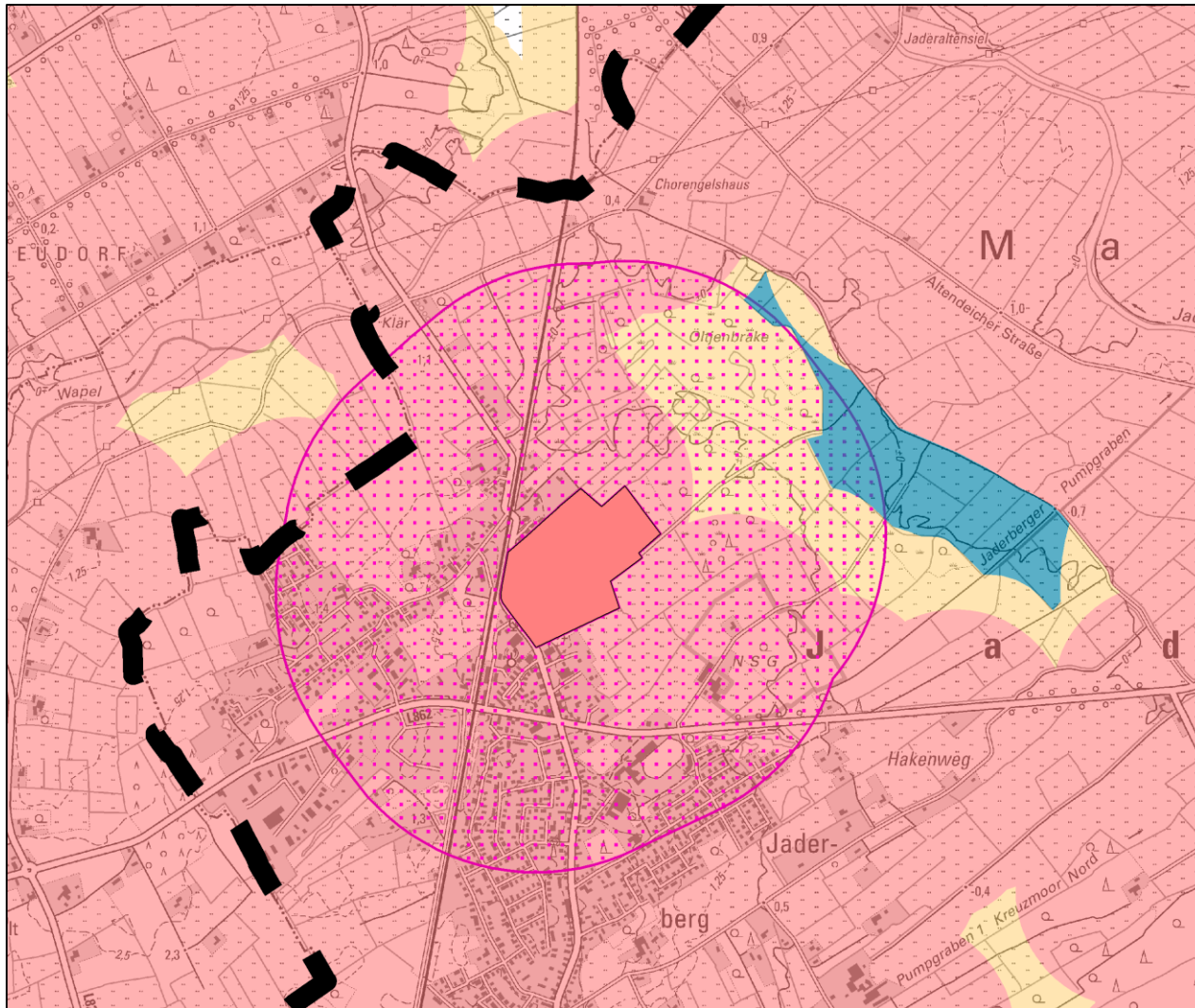
- Berücksichtigung der möglichen **Öffnung von Landschaftsschutzgebieten**

Abkürzungen:
ALG/IS: Amtliches Lagevermittlungsinformationssystem
BauZG: Baugesetzbuch
Flur: Flurvermessungsplan der Stadt Westerstede (2018, Änderung 2021)
LX: Landkreis
LGLN: Landschaft für Qualität und Lebensvermittlung
Niederrhein

Anmerkungen:
Durch sich überschneidende Darstellungen können z. B. einige Puffer-Abstände nicht zu erkennen sein.
Darstellungen außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes sollten keinen Anspruch auf Richtigkeit haben.

Quelle: Auszug aus dem Standbild der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörde
© 2022 LGLN

STANDORTPOTENZIALSTUDIE GEMEINDE JADE

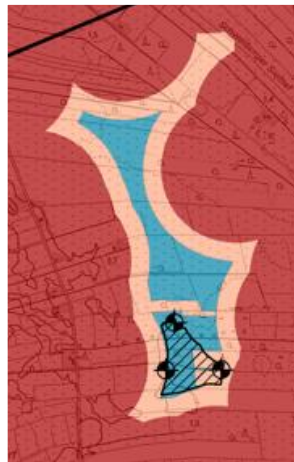


- **Potenzialfläche** Jader Moormarsch (LSG) – Flächenbegrenzung durch geplantes Wohngebiet „**Vareler Straße**“

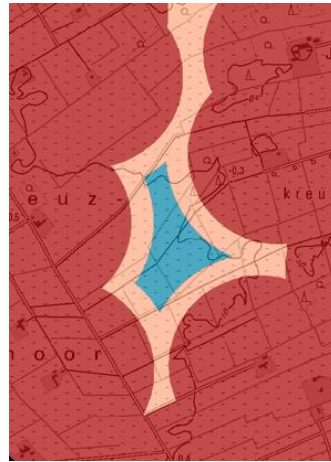


Wie hoch ist der Flächenanteil bei Variante 2,5H + LSG?

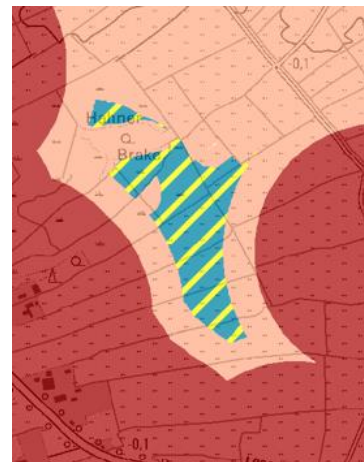
Bestand + Suchräume Jaderaußendeich, Kreuzmoor, Hahner Brake (LSG), Jader Moormarsch (LSG)



= ~23 ha



= ~11 ha



= ~12 ha



= ~27ha

Orientierungswerte!!

Flächenbeitragswerte

	ha	%
Gesamtfläche Gemeinde Jade	9397,8	
Bestandsfläche (Rotor IN) + Suchräume (Rotor OUT)	165,01	1,76



6. ZUSAMMENFASSUNG



Zusammenfassung

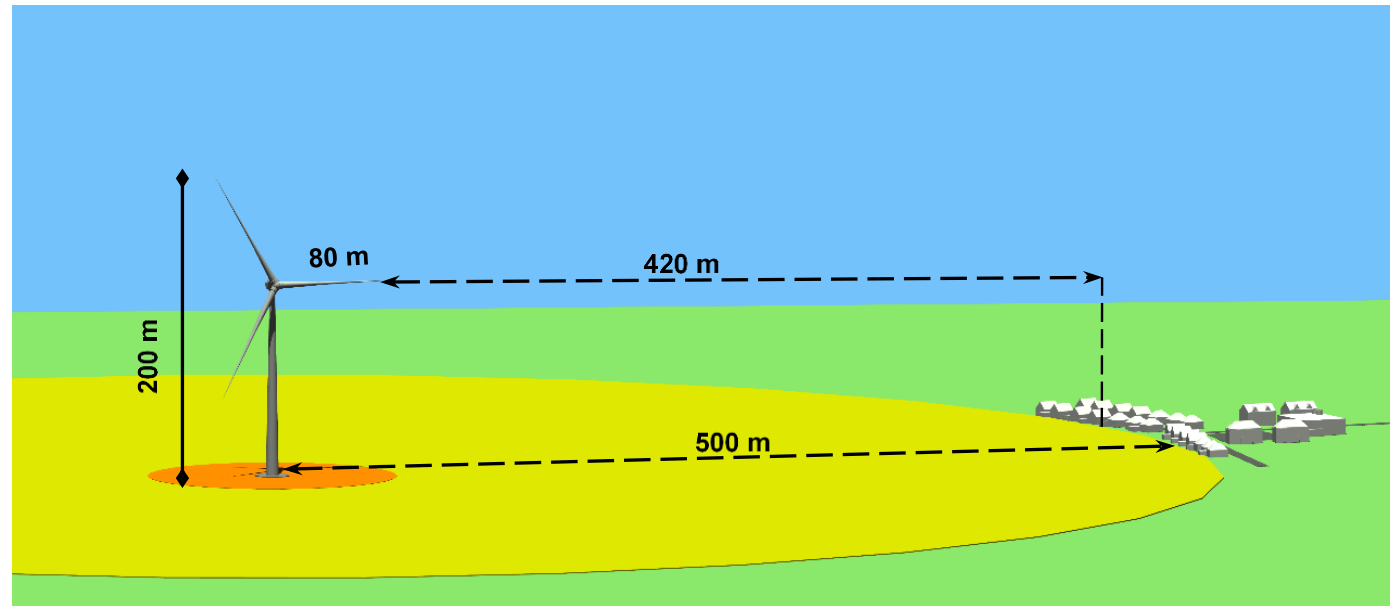
- Zum 1. Februar 2023 ist das Wind-an-Land-Gesetz und damit das Windenergieflächenbedarfsgesetz (Artikel 1) sowie die Änderungen des BauGB (Artikel 2) in Kraft getreten.
- Durch die neue Gesetzgebung ab 01.02.2024 wird das Erreichen von Flächenbeitragswerten relevant, um eine Steuerung von WEA zu erreichen.
- Mit Erreichen des Flächenbeitragswertes sind WEA im Außenbereich nicht mehr privilegiert, nur noch als sonstige Vorhaben zulässig.
- Der Flächenbeitragswert des Landkreises liegt aktuell bei 2,3 % bis 2026
- Mit der **Ausweisung der Suchräume** (bei Öffnung der LSGs) könnte ein Beitragswert der Gemeinde von etwa **1,33%** (1,76 %) erreicht werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Referenzanlage



Referenzanlage gemäß Nds. Windenergieerlass 2021. Für die Studie wurde eine ENERCON E-160 EP5 E1 ausgewählt.

Drehrichtung :	Horizontal (nicht vertikal)
Anzahl an Flügel:	3
Gesamthöhe (Flügelspitze):	200 m
Nabenhöhe:	120 m
Rotorlänge:	80 m
Rotordurchmesser	160 m
Leistung:	4,6 MW